

RS Vwgh 2001/5/21 2001/17/0074

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.05.2001

Index

L34009 Abgabenordnung Wien

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §14 Abs1 lita;

LAO Wr 1962 §12 Abs1 Z1;

Rechtssatz

Es kommt nicht darauf an, dass der Erwerber (tatsächlich) die gleichen Produkte erzeugt wie der Veräußerer; maßgeblich ist vielmehr, ob der Erwerber durch die Übernahme der wesentlichen Betriebsmittel in die Lage versetzt wird, das Unternehmen bzw den Betrieb fortzuführen (Hinweis E 29.1.1998, 95/15/0037, zu § 14 BAO).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2001170074.X02

Im RIS seit

12.12.2001

Zuletzt aktualisiert am

07.10.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at